

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 101 (1983)
Heft: 44

Artikel: Wirtschaft und Raumplanung in Abhängigkeit von der
Bevölkerungsentwicklung
Autor: Degen, Hans R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-75224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaft und Raumplanung in Abhängigkeit von der Bevölkerungsentwicklung

Von Hans R. Degen, Seuzach

In diesem Beitrag wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Raumplanung versucht, Anhaltspunkte zu finden, die für die Aspekte der Wirtschaft in den nächsten Jahren von Bedeutung sein könnten. Die Erfahrung zeigt, dass mit der Methode der Bevölkerungsfortschreibungen auf kürzere Zeit verhältnismässig gute Aufschlüsse zu erwarten sind.

Bevölkerungsentwicklung

Methode

Die Erfahrungen, die mit mehr oder weniger offiziellen Bevölkerungsprognosen der sechziger Jahre gemacht wurden, sind bekannt. Statt einer weiteren starken Zunahme der Bevölkerung folgte ein Einbruch. Resignierend über die Schwierigkeiten einer Prognose des menschlichen Verhaltens, ist man heute versucht, entsprechende Aussagen zu unterlassen. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass immerhin mit sogenannten *Bevölkerungsfortschreibungen* auf kürzere Zeit sich gute Aufschlüsse ergeben. Man geht dabei einerseits aus von der bestehenden Bevölkerungsstruktur und andererseits von den letztmals erhobenen Geburten- und Sterberaten. Ferner sind ergänzend zu diesen Fortschreibungsberechnungen vergleichsweise die Bevölkerungspyramide einer *theoretisch stabilisierten Bevölkerung* dargestellt.

Mögliche zukünftige Änderungen der Geburtenzahlen

Die leichte Zunahme des Frauenanteiles zwischen 20 und 35 Jahren dürfte auch die Geburtenzahl bis 1990 leicht ansteigen lassen (1980 etwa 73 000). Ein weiterer Geburtenanstieg darüber hinaus ist fraglich. Wollte man z. B. die Wohnbevölkerung auf den heutigen rund 6 Mio stabilisieren, so müsste man eine jährliche Geburtenzahl von 80 000 einhalten. Seit nun bereits sechs Jahren wird diese Zahl aber unterboten. Somit wird auch die letzte bekannte Prognose (GVK-CH, Bevölkerungsprognose im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes 1974) mit 6,61 Mio Einwohnern für das Jahr 2000 in Frage gestellt. Diese würde nämlich eine jährliche Geburtenrate von etwa 85 000 bedingen.

Zukünftige Änderung in der Altersstruktur

Die aus der Bevölkerungsfortschreibung ermittelten zukünftigen Änderungen in der Altersstruktur zeigt folgendes:

Altersklasse 0–19 Jahre

Der Geburtenrückgang führt naturgemäss vorerst zu einer Reduktion der Altersklasse von 0–19 Jahren, die sich unter den genannten Annahmen von 25% im Jahre 1980 auf 21% im Jahre 1990 reduzieren würde.

Altersklasse 0–24 Jahre

Diese Altersgruppe lässt für das Jahr 1990 immer noch einen hohen Wert erwarten. Doch ein leichter Rückgang lässt sich ab 1990 bereits ablesen.

Altersklasse 24–64 Jahre

Hier ist eine weitere Zunahme von etwa 200 000 Personen zu erwarten.

Altersklasse über 65 Jahre

Der Bevölkerungsanstieg der Altersgruppe über 65 von 11,4% im Jahre 1970 auf 13,8% im Jahre 1980 war begründet durch die stetige Zunahme der mittleren Lebenserwartung. Während diese 1970 bei den Männern 69 Jahre und bei den Frauen 72 Jahre betrug, stieg sie bis 1980 auf 72 bzw. 78 Jahre an. Bei gleichbleibender Lebenserwartung bis 1990 würden sich aus der Fortschreibung ca. 20 000 Einwohner mehr über 65 ergeben. Dies entspräche einem geringen Anstieg von heute 13,8 auf 14,1% und immer noch wesentlich unter 17,4% einer vergleichsweise stabilisierten Bevölkerung.

Ob ein weiterer Anstieg der Lebenserwartung bis 1990 erfolgt, ist eine offene Frage, scheint aber wahrscheinlich. Sollte es der Medizin gelingen, die wichtigsten Todesursachen wie Krebs und Kreislauferkrankungen zu besiegen, so würde die Sterblichkeit aller Altersklassen derart sinken, dass sich die Bevölkerungspyramide erst vom 80. Altersjahre deutlich einbiegen würde. Das würde bedeuten, dass der Anteil der nicht mehr im erwerbstätigen Alter stehenden Bevölkerung bis zu 25, vielleicht sogar bis 30% ansteigen könnte (Prof. Batschelet, Universität Zürich).

Arbeitsplätze

Nach der Fortschreibung befinden sich 1990 rund 200 000 Einwohner mehr im

Erwerbsalter als 1980. Bei dem für diese Zeitspanne heute festzustellenden Beschäftigtenanteil von 75% entspräche dies etwa 150 000 Arbeitsplätzen. Die im Rahmen der Gesamtwirtschaftsentwicklung sich weiter abzeichnende *Reduktion der Arbeitsplätze im industriellen Sektor* bedingt bei einer angestrebten Vollbeschäftigung zudem die Schaffung entsprechender Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor. Die zunehmende Zahl der sich beruflich besser ausbildenden Frauen dürfte im Verein mit Emanzipierungsbestrebungen und wirtschaftlichen Zwängen der Wohlstandsgesellschaft dazu führen, dass auch der *Anteil der berufstätigen Frauen* ansteigende Tendenz aufweist. Die GVK-CH Studie rechnet bis zum Jahre 2000 mit einer Zunahme von 100 auf 104%. Dies entspräche etwa 30 000 neu zu schaffenden Arbeitsplätzen bis 1990.

Siedlungsflächen- und Infrastrukturbedarf

Siedlungsflächenbedarf

Der zusätzlich notwendige Siedlungsflächenbedarf ergibt sich einerseits aus der absoluten Zahl der Bevölkerung, die nach der Fortschreibung bis 1990 praktisch stabil bleiben dürfte, und andererseits aus den Anforderungen des einzelnen an Wohnfläche.

Pro-Kopf-Anteil der Wohnfläche

Hier fehlen geeignete gesamtschweizerische Statistiken. Einzelne Teilerhebungen, wie z. B. diejenigen der Stadt Zürich, welche gegenwärtig pro Kopf und Jahr einen Mehranspruch von 1 m² aufzeigt, können nicht verallgemeinert werden. Immerhin ergaben unsere Teilerhebungen auch für die Stadt Winterthur eine entsprechende Zunahme von 0,6–0,7 m²/Jahr, bei etwa 37 m² Wohnfläche pro Person im Jahre 1980. Dieser Trend scheint nach wie vor ungebrochen. Er dürfte tendenziell etwas gebremst werden durch die stagnierende Wirtschaftsentwicklung und die steigenden Bau- und Energiekosten.

Dennoch scheint mir eine gesamtschweizerische Wohnflächenzunahme von 0,4 m² pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis 1990 denkbar. Dies würde bei der Annahme von 40 m² pro Einwohner und 2,3 Personen pro Haushalt einen weiteren *Neubedarf* von etwa 250 000 Wohnungen ergeben.

Änderungen in der Bevölkerungsstruktur

Die Fortschreibung zeigt, dass im Altersstufenbereich der 20- bis 29jährigen

bis 1990 mit einer Zunahme von etwa 15 000 Personen zu rechnen ist. Man kann davon ausgehen, dass sich davon wahrscheinlich der grösste Teil von zu Hause absetzen will. Dies würde bei 40 m²/Person eine Wohnfläche von ca. 600 000 m² oder 10 000 zusätzlich bereitzustellende Wohnungen ergeben.

Der Anteil der Betagten dürfte nach der Fortschreibung in der gleichen Zeitspanne um etwa 20 000 zunehmen, so dass auch weniger Wohnraum frei wird für die nachrückenden Generationen. Diese Entwicklung dürfte die durchschnittliche Wohnungsbelegung weiter reduzieren.

Bauten und Anlagen des Infrastrukturbereiches

Vereinfachend kann hier zwischen «notwendigen» (Schulen, Spitäler usw.) und «wünschbaren» Bauten und Anlagen unterschieden werden. Letztere sind Prognosen wenig zugänglich. Sie werden erstellt, wenn man glaubt, sich dies leisten zu können, und weggelassen, wenn sie nicht im Bereich der Möglichkeiten stehen. An sich sind kaum Limiten gesetzt nach Wünschbarem. Immerhin scheinen sich gewisse Grenzen abzuzeichnen infolge der stark steigenden Betriebskosten (Lohn- und Energiekosten). Man denke hier z. B. an die landesweite Misere der riesigen Hallenbaddefizite. Aber auch die zunehmenden Finanzengpässe von Bund und Kantonen dürften hemmend auf deren Realisierung wirken.

Bauten für die Bildung

Der starke Rückgang der Geburtenzahlen seit 1970 wirkt sich ab etwa 1983 gänzlich auf die Volksschule und danach auch im Berufs- und Mittelschulbereich aus. Ab 1990 beginnt sich auch im Bereich der Höheren Technischen Lehranstalten und der Hochschulen ein Rückgang der potentiellen Schülerzahl abzuzeichnen. Zukünftige Neubauten werden daher in diesen Bereichen die Ausnahme bleiben. Sie werden zurückzuführen sein auf die Ersetzung von ungenügenden Altbauten und Änderungen in der Bevölkerungsverteilung.

Anlagen für die Geistes- und Körperkultur

Die Möglichkeiten zu individuellen geistigen und körperlichen Selbstverwirklichung sind vielfältig. Es ist damit zu rechnen, dass hier noch einige Wünsche angemeldet werden, welche direkt oder indirekt auch Auswirkungen auf die Raumplanung haben. Mit dem zunehmenden Bildungsniveau, dem materiellen Wohlstand und der zunehmenden Freizeit erleben wir momentan eine Breitenentwicklung verschiedener

geistiger und körperlicher Betätigungen, die früher wenigen vorbehalten waren.

Einrichtungen für Betagte

Bei der absehbaren Überalterung nach 1990 dürfte bald die Grenze der Belastung der im Arbeitsprozess stehenden Generation zwischen 20 und 64 für die Erstellung von Altersunterkünften, Dienstleistungen für Betagte und AHV-Renten überschritten werden. Eine bauliche Konsequenz dieser Entwicklung gilt es auch bereits heute zu berücksichtigen. Durch den Ausbau der Dienstleistungen und der ambulanten Pflege wird den Betagten ein möglichst langes, selbständiges Leben in der bisherigen Unterkunft oder in einer speziellen Alterswohnung ermöglicht. Dadurch erhofft man, in Zukunft einen kleineren Anteil der immer noch ansteigenden Anzahl von Betagten in Altersheimen unterbringen zu müssen.

Verkehrsanlagen

Bezüglich neuer Verkehrsanlagen bis 1990 muss aus der Sicht der Raumplanung auf die zunehmende Opposition gegen Strassenneubauten, ja sogar gegen bescheidene Strassensanierungen hingewiesen werden. Offensichtlich fällt es zunehmend schwerer, in unserer engräumigen und bereits stark belasteten Landschaft allgemein akzeptable Lösungen zu präsentieren.

Regionale Entwicklungstendenzen

Regionale wirtschaftliche Ungleichgewichte

Aus der Sicht der wirtschaftlichen Entwicklung kann die freie Beweglichkeit des Produktionsfaktors «Arbeit» geradezu als existenzielle Bedingung der heutigen Wirtschaft angesehen werden. Aus der Sicht des einzelnen besteht nur die Wahl, zu bleiben und auf ein finanzielles oder berufliches Weiterkommen zu verzichten oder eben seinen Wohnort anzupassen, kann dies nicht durch Pendelverkehr ausgeglichen werden. Ein Vergleich der Bevölkerungszahlen 1970–80 zeigt denn auch, dass einige Randkantone mit relativ schwachem Dienstleistungssektor (und geringem Tourismus) bereits Bevölkerungsverluste zu verzeichnen haben.

Glarus	–4%	Neuenburg	–7%
Solothurn	–3%	Jura	–3%
Schaffhausen	–5%	Bern*	–1%

(* Rückgang in den Randgebieten)

Ein Vergleich des Wachstums des Dienstleistungssektors von 1965 bis 1975 ergibt folgende Zunahme:

Basel	+17%	Biel	+22%
Bern	+20%	Luzern	+15%
Genf	+19%	St. Gallen	+13%
Lausanne	+7%	Winterthur	+18%
Zürich	+28%	Schweiz	+18%

Die Entwicklung des Dienstleistungssektors setzt (abgesehen vom Tourismus) eine grosse Bevölkerungsdichte des Standortes voraus. Es entstehen die klassischen Entleerungs- und Verdichtungsgebiete.

Auf Grund der Methode des vom St. Galler Zentrum für die Zukunftsforschung entwickelten Prognosemodells rechnet das Amt für Raumplanung des Kantons Zürich mit einer vierprozentigen Zunahme der Ganztagsbeschäftigten bis zum Jahr 2000. Diese wird durch eine erwartete 14%-Zunahme im Dienstleistungssektor ermöglicht, welche die Abnahmen im 1. Sektor (–9%) und im 2. Sektor (–17%) mehr als ausgleichen. Man rechnet also mit einer weiteren, allerdings nur leichten, Zunahme an ausserkantonalen Arbeitskräften. Immerhin kommt die gleiche Studie auch zum Schluss, dass sich die zwischen 1965 und 1975 beobachteten Verdichtungs- und Entleerungsprozesse abschwächen dürften.

Eine Dramatisierung dieser Situation könnte sich aber bei Verstärkung struktureller Krisen ergeben. Eine vom Institut für Wirtschaftsforschung der ETHZ durchgeführte Untersuchung ergab, dass im Kanton Zürich lediglich 10% der Beschäftigten in Wirtschaftszweigen tätig sind, die als «strukturell gefährdet» betrachtet werden müssen, gegenüber 18% in der ganzen Schweiz.

Innerregionale Ungleichgewichte

Es ist unschwer zu ermitteln, dass für die nächsten 10 Jahre wahrscheinlich gewichtige landesplanerische Probleme durch die immer gravierendere Ausmasse annehmende Entmischung und Abwanderung der Bevölkerung aus der Stadt entstehen. Es sind davon ohne Ausnahme alle 9 schweizerischen Städte mit über 50 000 Einwohnern betroffen, wenn auch ungleich in ihrem Ausmass. Diese innerregionalen Wanderungen sind kaum bedingt durch wirtschaftliche Zwänge, wie sie im vorhergehenden Kapitel beschrieben wurden. Die Stadt Winterthur hat eine Dissertation von Hans Maag unterstützt, welche die Wanderungsgründe untersucht. Sie basiert auf eingehenden Erhebungen und Befragungen von zu- und abwandernden Personen der Stadt Winterthur in den Jahren 1975 bis 1979.

Es kann hier nicht eingegangen werden auf die umfassenden und detaillierten Ergebnisse dieser Arbeit, sondern ich versuche, mit einigen Sätzen verein-

fachend auf einige wesentliche Schlussfolgerungen einzugehen.

Die Untersuchung ergab, dass die Stadtfucht mehrheitlich mit einer sozialen Aufwärtsmobilität der Wegzügler gekoppelt ist. Am Zug in die Vororte nehmen hauptsächlich jüngere Familien der Angestellten und Beamten teil, doch trifft es, mit Ausnahme der Ausländer, alle Bevölkerungsschichten. Familien mit Kleinkindern ziehen meist peripher gelegene moderne Wohnquartiere den zentralen, weniger kinderfreundlichen Quartieren vor. An ihre Stelle treten in den letztgenannten Quartieren u. a. Lehrlinge und Studenten, die zwecks ihrer Ausbildung aus dem näheren und weiteren Einzugsgebiet der Stadt zuziehen, alleinstehende über 65jährige Personen sowie (noch) kinderlose Paare und Ausländer. Die mobilste Altersklasse ist diejenige der 21–25jährigen. Aus den verschiedensten Faktoren, die zu deren Umzug führten, seien kurz folgende genannt: Wohnungsmangel (mehr als die Hälfte der Befragten), Loslösung vom Elternhaus, Heirat, Familienzuwachs, Abschluss oder Beginn einer Ausbildung, Stellenwechsel, ungünstige Wohnumgebung (Verkehrsimmissionen) usw.

Zusätzlich zu diesen Angaben können weitere, von Maag nicht erhobene, Beweggründe dargelegt werden: Baulandpreisgefälle Stadt/Land, Baulandhortung und komplexere Eigentumsverhältnisse, steuergünstigere Vorortsgemeinden.

Soziale und politische Folgen der geographischen Mobilität

Es scheint, dass die wirtschaftlichen Zwänge der geographischen Mobilität aber erkaufte werden durch eine Entwurzelung der Betroffenen. Es ist wahrscheinlich, dass die Fähigkeit zur Anknüpfung der für das Wohlbefinden als entscheidend angesehenen Bekanntschaften nur oder vor allem im Kindes- oder Jugendalter erworben wird. In jenen Fällen wo die Jugendlichen, losgelöst von der elterlichen Kontrolle, ihre schulische oder berufliche Ausbildungszeit in der Stadt verbringen, kann geradezu von einer Selbstvergesellschaftung gesprochen werden, da die Jugendlichen meist nur den Kontakt mit Gleichaltrigen suchen bzw. finden können. Die im Zuge der heutigen Spezialisierung zu beobachtende Verlängerung der Ausbildungszeit führt nicht nur zu einer Gewöhnung an die vielen Annehmlichkeiten, welche diesem Lebensabschnitt eigen sind, sondern auch zu einer entsprechend längeren Ermangelung gewisser Realitätsbezüge bzw. zum Aufbau von Utopien (Gehlen, Maag).

Wenn man davon ausgeht, dass unsere heutige Demokratie nur aus den lokalen, d. h. aus dem unmittelbaren Lebensbereich heraus erwachsen kann, so müsste also die Mobilität diese gefährden oder zwingen, die Dinge von grösseren geografischen Bezügen aus zu betrachten. Die Mobilität mindert also die Beziehungen zum engeren Lebensraum. Für Dinge, die man nicht kennt und die man nicht zu überblicken vermag, fehlt in der Regel auch das notwendige Interesse.

Schlussfolgerungen

Die starken Jahrgänge die in den nächsten Jahren das heiratsfähige Alter erreichen, dürften wieder ein leichtes Ansteigen der Geburtenzahlen bewirken, vorausgesetzt, dass die allgemeine Fertilität (Geburtenhäufigkeit pro Frau) nicht noch weiter sinkt. Mit dem Einzug der seit gut 12 Jahren geburten schwachen Jahrgänge ins Heiratsalter (ab etwa 1990) kehrt sich diese Entwicklung aber wieder ins Gegenteil. Auch wenn in naher Zukunft die Fertilität wieder zunehmend würde (was unwahrscheinlich ist) liesse sich diese Entwicklung erst sehr langfristig wieder ändern.

Der dieses Jahr erstmals konstatierte leichte Rückgang der Mittelschuleintritte wird sich in den nächsten Jahren auch bei den Lehrverträgen abzeichnen. Um 1990 dürften diese um $\frac{1}{4}$ weniger betragen als 1980. Am Ende des Jahrzehntes überträgt sich diese Entwicklung auch auf die Hochschuleintritte.

Vergleicht man die 1990 im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen an der Gesamtbevölkerung von 64% mit den 56,4% des theoretisch stabilisierten Aufbaus, so erkennt man, dass die in den letzten Jahren zu hörenden Bedenken über die Überalterung der Bevölkerung wenigstens für die nächsten zehn Jahre unbegründet sind. Entsprechende Probleme dürften dann aber insbesondere nach der Jahrtausendwende auftreten.

Die Zunahme des Anteiles der Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung und der voraussehbare weitere Rückgang der Beschäftigten im industriellen Sektor stellt hohe Ansprüche an die Wirtschaft, soll die Vollbeschäftigung gewährleistet werden. Ohne in Pessimismus zu verfallen, darf davon ausgegangen werden, dass die momentane Wirtschaftslage wohl kaum die Voraussetzungen mit sich bringt, diese Arbeitsplätze anbieten zu können. Die Tendenz zunehmender Arbeitslosenzahlen dürfte daher weiterhin vorhan-

den sein. Aus den natürlichen Gegebenheiten heraus sind dabei verhältnismässig viele junge Leute gefährdet, ohne Arbeitsplatz dastehen zu müssen. Eine möglichst durchgehende Einführung eines flexiblen Pensionierungsalters wäre ein geeignetes demografisches Mittel, dieser Gefahr zu begegnen. Nur müsste es rasch wirksam werden, um rechtzeitig eingreifen zu können.

Die heute in Realisierung stehenden öffentlichen Bauvorhaben sind oft noch aufgeschobene Bauten aus den 70er Jahren. Wohl sind noch verschiedene Wünsche vorhanden, die im Bereiche des Realisierbaren liegen. Ob sie es schaffen, hängt ab von der Tragbarkeit der anfallenden Folgekosten (Personal- und Energiekosten). Der Bauwirtschaft ist geraten, ihre Kapazität auf diese beschränkten zukünftigen Aussichten der öffentlichen Hand auszurichten.

Der aus den angeführten Gründen tendenziell weiterhin zunehmende Wohnflächenbedarf pro Kopf der Bevölkerung dürfte die Nachfrage nach neuer Siedlungsfläche, trotz der mehr oder weniger stagnierenden Gesamtbevölkerungszahl, weiterhin nähren. Da die beschränkte Bodenfläche der Schweiz nicht vermehrbar ist, muss hier aber zukünftig haushälterischer damit umgegangen werden. Es muss eine gesamtschweizerische Strategie entwickelt werden, um der verheerenden Zersiedelung unseres Landes Grenzen zu setzen. Man beachte, dass in weniger als vierzig Jahren in unserem Land mehr Land überbaut wurde als in der gesamten Siedlungsgeschichte der Schweiz überhaupt. Eine Massnahme in einem Teilbereich ist die Einrichtung von speziellen Alterswohnungen zur Aussiedlung der Betagten aus den ihren Ansprüchen nicht mehr gerechten Grosswohnungen. Damit könnten diese Grosswohnungen wieder Familien angeboten werden, was auch die gravierende Entmischungstendenz in den Altquartieren vieler Städte bremsen könnte.

Gerade diese zentralen Bereiche der Städte sind zudem gefährdet durch den Druck auf Umnutzung des Wohnraumes zugunsten von Dienstleistungsbetrieben (Büros usw.). Mit Hilfe von Nutzungsbeschränkungen muss deshalb versucht werden, auch diese Entwicklungstendenz in den empfindlichsten Quartieren zu steuern.

In den Bereich der Entmischung und Landschaftszersiedelung gehört auch der Zweitwohnungsbau, vor allem in den Touristikgebieten. Der für den Tourismus selbstzerstörerische, vor allem als Kapitalanlage dienende Bau von meist unbewohnten Zweitwohnun-

gen könnte ohne einschneidende Gegenmassnahme bald katastrophale Folgen zeitigen. Der dafür anvisierte begrenzte Alpenraum steht in einem Missverhältnis zu den bevölkerungsreichen Niederungen, deren Einwohner auch weiterhin Interesse zeigen dürften an Zweitwohnungen. Das Verhalten vieler dieser Touristikregionen entspricht jemandem, der sich laufend Stücke vom Bein absägt, um besser laufen zu können.

Die Abwanderungs- und Entmischungsfahr in den Städten dürfte, wenn auch etwas verlangsamt, weiter andauern und die dadurch entstehen-

den strukturellen und finanziellen Probleme der Städte weiter anwachsen lassen. Der Anteil der darin wohnenden erwerbsfähigen Bevölkerung geht zurück, der Anteil der Betagten steigt, und entsprechend der Abwanderung erhöht sich auch anteilmässig der Pendlerverkehr in die Stadt, wo sich nach wie vor hauptsächlich ihre Arbeitsstätten, Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Einrichtungen befinden.

Diejenigen typischen Pendlervorortsgemeinden die naiverweise glaubten, mit der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriezonen hier einen Ausgleich zu schaffen, sehen sich meistens ent-

täuscht – oder erreichen das Gegenteil. Sie übersahen dabei, dass sich ihre Ansiedler mehrheitlich aus den Bereichen der höheren Angestellten, Beamten und Selbständigerwerbenden rekrutierten, deren Arbeitsplätze überwiegend an die Stadt gebunden sind. Das Resultat dieser Bemühungen ist denn auch nach wie vor derselbe Pendlerstau in die Stadt, aber mit zusätzlichen Zupendlern von der Stadt in ihre eigentlich für Einheimische gedachten Industrie- und Gewerbebezonen.

Adresse des Verfassers: Hans R. Degen, Architekt/
Planer SIA/BSP, Begonienstr. 15, 8472 Seuzach.

Die Gesamtrevision der SIA-Honorarordnungen

Von Hans-Rudolf A. Suter

Die folgenden vier Beiträge beleuchten verschiedene Aspekte der umfassenden Gesamtrevision der SIA-Honorarordnungen, die nach ausführlicher Vernehmlassung vor dem Abschluss steht.

Rückblick

Die gleichzeitige Revision aller SIA-Ordnungen für Leistungen und Honorare ist Ende 1978 eingeleitet worden. Die Leitideen, welche bei der Auslösung der Gesamtrevision von der Vereinsleitung vorgegeben wurden, haben auch noch heute Gültigkeit. Das Kernstück der Revisionsarbeit sind die neu gefassten Leistungsbeschreibungen. Sie entsprechen der Entwicklung in unseren Berufen und definieren die zu erbringenden Leistungen. Die *Vereinheitlichung und Koordination* der verschiedenen Honorarordnungen untereinander sind ebenfalls eine wesentliche Leitidee, wobei sich die Honorarordnungen an die vorhandenen Berufsbilder anlehnen. Die eigentlichen Tarife tragen den Ergebnissen der breitangelegten Nachkalkulation Rechnung und sind Grundlage für die Festsetzung einer leistungsgerechten Honorierung.

Die «gelben Entwürfe» zur neuen Ordnung sind Anfang 1982 in die Vernehmlassung gegangen. Aufgrund der zahlreichen Stellungnahmen erfolgte in den Revisionskommissionen eine massgebliche Weiterentwicklung der Ordnungen, bis im Frühjahr 1983 die «grünen Entwürfe» erschienen. Die Revisionskommissionen haben auch die Einsprachen zur «grünen Fassung» aufgenommen. Seither wurden nochmals wesentliche Anpassungen der Entwürfe vorgenommen, welche die

Hauptpunkte der Einsprachen berücksichtigen:

- Der Rechtsteil ist überarbeitet worden.
- Die Aussagen über die Zusammenarbeit in der Planergruppe (Teamhonorarfrage) sind präzisiert worden. Die ergänzten Texte berücksichtigen die Forderung nach klaren Aussagen zur Organisation und Verantwortung in der Planergruppe.
- Zur Frage der Erhöhung des Gesamthonorars sind die einzelnen honorarbeeinflussenden Faktoren nochmals untersucht worden, wobei die Grundformel des Kostentarifs, wie sie sich aus der Nachkalkulation ergibt, Zustimmung zu finden scheint.

Im Gespräch oder in einer schriftlichen Stellungnahme werden die Anliegen aller Einsprecher in diesem Differenzbeurteilungsverfahren beantwortet.

Heutiger Stand

Das Central-Comité des SIA hat auf Antrag der Zentralen Kommission für Ordnungen (ZOK) im August 1983 beschlossen, den Abschluss der Gesamtrevision so zu terminieren, dass genügend Zeit für die unerlässlichen Gespräche und für die Ausarbeitung der französischen Ausgabe bleibt.

Der neue Zeitplan sieht am 28. Januar 1984 eine ausserordentliche Delegier-

tenversammlung des SIA vor, die sich mit einem einzigen Geschäft befasst – mit der Gesamtrevision der Ordnungen für Leistungen und Honorare. Das CC verpflichtet sich, definitive Texte bis Dezember 1983 zuhanden der DV vorzulegen. An der SIA-Delegiertenversammlung vom 5. November 1983 wird eine detaillierte Orientierung stattfinden. Die seit längerer Zeit gepflegten Kontakte mit wichtigen öffentlichen und privaten Auftraggebern sind intensiviert worden. Sie dienen der Konsensfindung, welche sich heute soweit abzeichnen scheint, dass die neuen Ordnungen als Grundlage für die einzelvertragliche Regelung dienen können.

Mit SIA-Sektionen, Fachgruppen, weiteren interessierten Vereinigungen wie auch mit Einzelmitgliedern finden Unterredungen statt, um Fragen und Einwendungen im direkten Kontakt zu klären und bestmögliche Voraussetzungen für die spätere Akzeptanz der neuen Ordnungen zu schaffen.

Es ist für die an der Revisionsarbeit Beteiligten beeindruckend, welche Vielzahl konstruktiver Vorschläge zur Verbesserung des Werkes von allen Seiten eingebracht worden ist und Berücksichtigung gefunden hat.

Ausblick

Erstmals in der Geschichte unserer Berufe werden die Ordnungen für Leistungen und Honorare gleichzeitig revidiert mit dem Ziel einer Neufassung und Vereinheitlichung. Die Arbeit ist auf gutem Weg. Alle an der Revision beteiligten Kommissionen und Fachkollegen setzen sich engagiert für das Gelingen ein. An der Delegiertenversammlung vom 28. Januar 1984 sollen Ordnungen in Kraft gesetzt werden, die den Auftragnehmern und Auftragge-